



Formblatt zur Schulfremdenprüfung

Bescheinigung

Nach §17 Abs. 2 der Verordnung des Kultusministeriums Prüfungsordnungen Sekundarstufe I, werden zur Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde zugelassen:

1. Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten

Die Schülerin / der Schüler _____

besucht derzeit die 9. Klasse der/des

(Schule).

Sie/er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum: _____

Schule: _____

Ort: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Dienstsiegel: